



Gohles, Gesch.

I. oct. 32.

I

2518 st

98.

Im Accise kint in Breslau angesetzt: 24 Aug. 1741

Breslau gemeins. Hauptfalsch hi. so weiter

Bestätigung 2. 10. Aug. 1741. P. 4. 87.

Accise Verordnungen P. 127.

Markt auf Meise 242 279

Gesamlete
Nachrichten
und
Documente

Den
gegenwärtigen Zustand
des Herzogthums Schlesiens
betreffend.
Zweiter Band.

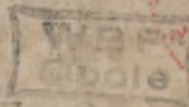


Dreyzehendes Stück.

Anno 1741.

Inhalt.

- 1) Von dem Zustande der Stadt Breslau, vor und bey der Huldigung an den König in Preussen p. 1
- 2) Von der Huldigung der Stadt Liegnitz, p. 32
- 3) Von der Raths-Veränderung und Huldigungs-Solennitäten der Stadt Schweidnitz, p. 38
- 4) Supplement zum ersten Bande
 - a. Des Königes in Preussen Schreiben an den Herzog von Württemberg p. 55
 - b. Protocoll über die Königl. Preussische Propositiones von denen Herren Landes-Ersten in Schlesien p. 58
 - c. Punkte der Jüngsten in der Stadt Breslau p. 68
- 5) Königlich-Preussisches Placat, wie es nach der Huldigung in Breslau, daselbst mit der Accise zu halten p. 70



K 193/78 Stov.



Vorrede.



Ir sind mit diesem Dreyzehenden Stücke im Begriff, zu dem andern Bande derer von uns bisher besorgten Nachrichten und Documenten den gegenwärtigen Zustand des Herzogthums Schlesiens betreffend, den Anfang zu machen. Die gute Aufnahme der vorigen Stücke ermuntert uns fortzufahren.

Wir können zwar kein groß Verzeichniß von Lobsprüchen anführen, die man uns etwan beygelegt. Diese sind auch nicht der Endzweck, warum wir die Feder angelegt.

Aber wir sind aus andern unverwerflichen Zeugnißsen vieler Gönner und Freunde versichert, daß unsere Bemühungen, und das Betragen bey solchen, Beyfall gewonnen. Vornehmlich haben wir solches denenjenigen zu danken, deren Beyhülffe uns, auf unser Ansuchen, so willig und reichlich, durch Mittheilung sicherer Nachrichten und Urkunden, an die Hand gegangen. Eben diesen öffentlichen Dank abzustatten, und ihnen unsere Verbindlichkeit zu bezeigen, wie

wie hiermit verpflichtest geschiehet, ist der Haupt-Endzweck dieser Vorrede.

Unser Bestreben wird beständig dahin gehen, noch weiter und immer genauer das zu erfüllen, zu was wir uns in dem Eingange anheischig gemacht. So lange die Umstände dauern, welche die Materie hergeben, werden wir unermüdet seyn, unserm Leser zu dienen.

Krieg und Friede, beides wird unsere Blätter von der Beschaffenheit Schlesiens beschäftigen, und, ob wir zwar nicht mit der Kraft begabet, von künftigen Dingen etwas zu bestimmen, so vermeynen wir doch nicht zu irren, wenn wir

wir auch die Erfüllung dieses zweyten Bandes in der Ordnung, wie wir gedacht, versprechen.

Die Ordnung und Einrichtung des ersten Bandes wird auch in diesem unsere Richtschnur seyn. Nur daß wir einen bequhern Weg suchen werden, des Lesers Begierde nach Neuigkeiten zu unterhalten, und dieser wird, unserm Ermessen nach, am süglichsten erreicht werden, wenn wir in jedem künftigen Stücke die eigentliche Historie und täglichen Begebenheiten zum ersten Abschnitt; die so genannten Documente aber, Mandata, Patente u. s. f. wie auch die Supplemente zum ersten Theil, als

den

den andern Abschnitt ansehen; Da wir vorher eine andere und fast umgekehrte Bahn vor uns gehabt.

Indeß sind wir bey Besorgung dieser Nachrichten zugleich auf einen andern Einfall gerathen. Es ist vor uns eine Gelegenheit gewesen, daß man sich um gründliche Wissenschaft von dem vorgefallenen zu erlangen, in einem ziemlich weitläuftigen Briefwechsel eingelassen, auch darinnen recht glücklich gewesen.

Auf eine bloße Tama, die wenig ordentliches, und viel interessirtes in sich faßt, wenn sie gleich mitten aus Schlessien kommt, haben wir uns nicht verlassen können: Man hat weit sichere Gänge

su-

Vorrede.

suchen müssen, hinter den Grund dieser Art von historischen Wahrheiten zu kommen. Man hat sich manchemahl an entfernte Orte machen müssen, und da hat man uns auch nicht leer gelassen.

Was Wir übrigens auch unternehmen möchten, wird in dem Vorsatz geschehen, unpartheyische Geschicht-Schreiber abzugeben, niemanden zu beleidigen, und weder über das gegenwärtige noch vergangene und zukünftige zu flügeln.



Das



§. I.

as Herz von Schlesiens, die vortreffliche Stadt Breslau, deren völlige Unterwerfung unter das Königl. Preussische Scepter, und die am 10. Aug. des jetzt lauffenden 1741. Jahres von ihr geschehene Huldigung, die wichtigste Neuigkeit in unsern Tagen ist, machet billig den Anfang des zweyten Bandes von unsrer Sammlung

Zweyter Band XIII, Stück. A der

der Schlesiſchen Nachrichten. Der Beſchluß der vorhergehenden zwölf Stücke hat die völligen Umſtände von dieſer merkwürdigen Begebenheit verſprochen. Wir ſind aber gewiß, daß es dem Leſer nicht unangenehm ſeyn wird, wenn wir ihn mit ſeinen Gedanken vorher noch einmahl in das Oeſterreichſche Breſlau führen, und ihm die Bewegungen, Anſtalten, und Beſorgniſſen ſehen laſſen, welche der vor 8. Monathen, am Ende des 1741ten Jahres, der Ruff von Einrückung der Königlich Preußiſchen Armee in Schlefien verurſachte, ehe wir ihm das Preußiſche Breſlau, in derjenigen Geſtalt vorſtellen, darinnen es ſich dermahlen bey und nach der Huldigung an des Königs in Preußen Majeſtät, befindet.

§. 2.

Sobald Breſlau von der Annäherung Königlich Preußiſcher Völker in das Herzogthum Schlefien ſichre Nachricht einzog, ſo war alles in der größten Bewegung: und es wurden die ſorgfältigſten Berathſchlagungen von den größten Aemtern daſelbſt angeſtellt, die in ſolchen Falle nöthig ſind. Man war

war nicht geſonnen die Schlüſſel der Stadt auf den Tiſch zu legen, und denen ankommenden Preußen zwar die Thore zu verſchließen, aber wenn ſie die Schlüſſel ſelber nehmen wollten, nicht zu verwehren, wie in der That in einem Städtgen Schlefien, Namens Grünberg geſchehen iſt. Wir müſſen dieſen luſtigen Umſtand unſerm Leſer auch mittheilen. Als die Preußiſchen Troupen am 18. December voriges Jahres vor dieſer Stadt anrückten, ſo fanden ſie die Thore geſperret. Der Officier, der deſwegen hineingeſchickt wurde, die Stadt aufzufodern, fand den auf dem Rath-Hauſe verſammelten Magiſtrat in der völligen Geſtalt einer ſolennen Seſion: er verlangte von dem Bürger-Meiſter die Thor-Schlüſſel: dieſer entſchuldigte ſich aufs nachdrücklichſte ſie einzuhändigen. Der Officier drohete die Thore zu ſprengen, und hernach mit der Stadt übel zu verfahren. Hierauf brach der Bürger-Meiſter in die ſinnreichen Worte aus: Hier auf dem Raths-Tiſche liegen die Schlüſſel: ich werde ſie nicht übergeben, wollen Sie ſie ſelbſt nehmen, ſo kan ich es nicht verhindern. Dieſer nahm die Schlüſſel, und ließ die Thore öffnen, und

darnach dem Bürger-Meister melden, er könnte die Stadt-Schlüssel wieder abholen lassen: welches er aber gleichfalls, mit den nachdrücklichen Worten abschlug: Ich habe die Schlüssel nicht gegeben, ich werde sie auch nicht holen und annehmen, es sey denn, daß man sie wieder auf die Stelle hinlegte, von welcher sie weggenommen worden. Das letztere geschah, und man legte die Schlüssel wieder auf den Raths-Tisch; und das erweckte bey dem Bürger-Meister nicht nur ein großes Vergnügen, sondern er stattete auch dafür einen weitläufigen Danck ab.

Man war in Breslau mit ganz andern Anstalten beschäftigt, als man hörte, daß Preussische Truppen in Schlesiens eingerückt wären. Zuförderst hielt das Königl. Ober-Amt mit den Hochlöbl. Herren Fürsten und Ständen des Herzogthums Schlesiens, wie auch mit E. Hoch-Edlen und gestrengen Rathe dieser Königl. Stadt, oder vielmehr mit dessen Deputatis, namentlich Herrn Hans Christian von Goldbach, (Kaufmann) Herrn Friedrich Wilhelm von Sannersberg, (*Literato*) und dem Ober-Syndico, Herrn Johann Heinrich von Guzman, die sorgfältig-

tigste Conferenz. Der Vortrag von Seiten des Ober-Amtes, an die durch den Magistrat auf das Rath-Haus erfordernden Vorseher und Deputirten der Breslauischen Commune, welche nach dem *Ordine literatorum*, aus dem Collegio der Sechs und zwanziger, der Kauffmannschaft, den zwölf Bürger-Compagnien, und aus Kunst und Zechen bestehet, durch den Ober-Syndicum von Guzman geschah, kam darauf an. Es ließ das Königl. Ober-Amt der Bürgerschaft annehmen, daß, da die Königl. Preussischen Truppen in Schlesiens eingerückt, und die Defension der Bürgerschaft nicht zulänglich wäre denselben zu widerstehen, wenn sie nach Breslau kommen sollten: es nöthig wäre, einige tausend Mann von der Königin in Ungarn Völkern in die Stadt zu nehmen, und solche von dem Herrn Obristen Baron von Roth, als einem Evangelischen gewissenhaften Officier commandiren zu lassen: man wolte zur Versicherung, daß das *Jus praesidii* der Stadt hierunter keinen Schaden leiden sollte, die Reversales von der Königin, so bald es möglich, verschaffen.

Dieses Annehmen fand zwar bey den Eltesten von Kunst und Zechen Anfangs keinen

Beypfall, ließen sich aber doch in der Geschwindigkeit aus, den Ober=Ämtlichen Vortrag anzunehmen, und bis auf die Reversales einzuwilligen. So bald aber dieser Entschluß ihren Mitgenossen oder jüngsten Meistern vorgetragen wurde, so waren diese darüber nicht nur aufs heftigste entrüstet, sondern es begaben sich auch mehr als 600. solcher jungen Bürger auf das Rath=Haus, und, als ihnen daselbst die Ober=Ämtliche Versicherung vorgelesen ward, daß diese wenige Einnahme der Königl. Böhmischen Feld=Soldaten der Stadt ihren Gerechtsamen gar nicht nachtheilig seyn sollte, konnten sie es kaum völlig auslesen hören, sondern thaten mit großem Geschrey, und vieler Hize einen so heftigen Widerspruch, daß der Magistrat bey dergleichen Hindansetzung ihres Ansehens und Ehre, viele Klugheit und Gedult auszuüben vonnöthen hatte. Endlich wurde die ein paar Tage lang dauernde Hize und Unordnung gedämpft, als ein Magistrat dem Verlangen der jungen Bürgerschaft, welche ihr Gut und Blut zur Defension der Stadt selbst ohne Feld=Soldaten aufzuopfern sich anerbote, Gnüge zu leisten sich entschloß. Sie verlangte nemlich, daß

der

der Stadt=Commendant, der Obriste Maximilian Freyherr von Kampusch, ein alter wohlversuchter Officier, und guter Patriote, nebst dem Stadt=Majors, Obrist=Lieutenant Johann Leonhard von Wutginau, das Commando übernehmen, und sie unter demselben die Stadt selbst wieder einen Einfall beschützen möchten. Es ward also beliebt, daß die Bürger selbst in Person und zwar täglich zwey Fahnen aufziehen/ und ohne Feld=Soldaten die Wälle und Thore mit Stücken und Mörsern besetzt werden sollten. Die Unruhe der gemeinen Bürgerschaft entstand vornehmlich aus der Furcht, es möchten die ansehnlichen und weitläufigen Vorstädte vieles zu leiden bekommen, wo nicht gar abgebrannt werden, wosern das Commando der Feld=Miliz überlassen werden sollte: wie denn auch in der That von dem Königlichen Ober=Ämte dem Magistrat vorgestellet wurde, es würde unumgänglich nothwendig seyn, um die Stadt wohl zu beschützen, die Vorstädte und nah gelegene Dörffer abzubrennen. Da man aber den gewiß etliche Millionen betragenden Schaden, der aus der Abbrennung der Vorstädte entstehen würde, ingleichen die Ohnmacht

und Unzulänglichkeit der Stadt, eine lange Belagerung und Bombardirung auszuhalten, überlegte, und deswegen denen Herren Fürsten und Ständen Vorstellung that, so unterblieb solches nicht nur, sondern die Bürgerschaft behielt auch ihren Willen.

§. 3.

Wir haben diese Umstände, als ein kleines Supplement zu dem ersten Stück des ersten Bandes, zu keinem andern Ende an diesen Ort gestellt, als, damit der Leser in den Stand gesetzt werde die Wichtigkeit des jetzigen Zufalls nehmlich der Königlichen Besignehmung der Stadt Breslau, desto klärer und deutlicher einzusehen. Um nun die Merckwürdigkeit der völligen Einnehmung und Huldigung dieser Stadt an des Königes in Preussen Majestät, welche die Nachkommenschaft noch mehr als das ist lebende Schlesiens bewundern wird, recht umständlich vorzustellen, so haben wir ausser dem, was überhaupt davon bereits gesagt worden, nachstehende und vollständige Nachricht dem Leser mitzutheilen.

Es

Es hatte sich in den ersten Tagen des Monats August, eine ziemliche Menge von Königlich Preussischen Völkern, aus dem Lager in die Breslauische Vorstädte und umliegende Dörffer gezogen. Dieser ungewöhnliche Anblick verursachte unterschiedne Gedanken, geheimen Verdacht, und wahrscheinliche Vermuthungen: zumahl, da Ihro Majestät der König die beyden Syndicos der Breslauischen Republic zu sich ins Lager gefodert hatte. Ob man nun gleich den Inhalt des Königlichen Willens an igtgedachte Syndicos nicht so klar erfahren hat: sondern man von der Königl. Gnade oder Ungnade gegen dieselbe ganz unterschiedne Erzählungen auch in den öffentlichen Zeitungs-Blättern liest (*): so weist doch

A 5

der

(*) So laß man in der Franckfurtischen Franckischen Gasette, unter dem Artikel Breslau vom 12. August: folgende Nachricht:

Am Dienstage ließ der König diebeyden Syndicos dieser Stadt ins Lager vor sich fordern, als Herr von Sugmar und Löbe, und fragte sie ob sie die Neutralität in Ansehung der Stadt Breslau in Acht genommen hätten, oder ob sie nicht vielmehr mit der Königin von Ungarn correspondiret, und dieser Prinzessin Geld zugesendet hätten; und was noch mehr, ob sie

der Erfolg, daß die Vermehrung der Preussischen Soldaten in den Vorstädten und Dörffern dieser Stadt, wie auch die Unterredung mit den Syndicis im Lager, ein Vor-

nicht einen Brief-Wechsel mit der feindlichen Armee unterhalten hätten. Hierauf zeigte man dem Herrn von Sugmar einen Brief, dessen Uberschrift an den Grafen von Neuperg war, und befragte ihn, ob er nicht solchen geschrieben hätte? Da er es nicht leugnen konnte, so warff er sich zu den Füßen Ihro Majestät und bat um Gnade. Und als der König ihn nöthigte dasjenige zu bekennen was ihn denn bewogen hätte dieses zu thun, so schob er die Schuld davon auf einige eysrige Personen. Worauf so dann Ihro Majestät sagten, daß, ob wohl die beyden Syndici ihrer Thaten wegen, welche ihm wohl bekannt wären, verdienet hätten, daß man ihnen sogleich den Kopf abschlagen liesse als treulosen Verräthern, so wollte er doch unterdessen aus besondern Gnaden, daß die Sache hierbey ihr Bewenden hätte, biß auf neuen Befehl. Der Brief, auf welchen es ankam, enthielte, daß die Oesterreichischen Trouppen sich bey Nacht-Zeit der Stadt nähern sollten, und daß man alle Anstalt machen würde, um sie daselbst einzulassen, und sie Meister von der Stadt zu machen. Diese Trouppen hatten sich auch bereits auf den Marsch begeben, um dieses Vorhaben auszurichten; aber zu Mitternacht ließ der König ein Corpo von 8000 Mann in die Vorstädte rücken, welche bey ihrer Ankomst vorgaben, daß sie auf das Kloster Leubus gehen wollten.

Vorspiel von der sonst ganz unvermutheten Begebenheit ist, die den 10 August der Stadt Breslau unvergeßlich machen wird.

Denn dieser Tag war es, an welchem früh gegen 6. Uhr ein starkes Detachement von diesen stillschweigend versammelten Trouppen, nach gewöhnlicher Art von der ordentlichen Stadt-Garnison durch die Stadt geführt werden sollten. Es hatte sich demnach der Stadt-Major nebst seinen Leuten an das Nicolai-Thor begeben, und den Anfang gemacht das Corpo durchzuführen, welches der Prinz Leopold commandirte. Sobald aber besagte Mannschaft, welche mehrentheils aus Grenadiers von Kleist, Sidow, Kalekstein, Glasenap, Prinz Leopold, Prinz Carl, Prinz Moriz, Truchses 2c. bestand, an die Stadt-Thore gekommen war, so bekamen sie von ihren Commandanten Ordre, gedränge zu marschiren, weßwegen auch bis 16 Mann in einem Gliede gingen.

Sie waren kaum zu der Stadt hienein, so fingen sie an heftig zuzulauffen, und weil sie solten zu der Mühl-Pforte wieder herausgeführt werden, so schwenckten sich die Stadt-

Stadt-Soldaten bey dem Elisabeth-Kirchhofe auf die Wind-Gasse zu: allein die Preussen marschirten in größter Geschwindigkeit die Nicolai-Gasse vollends hinauf, und auf den Markt zu. Als der Stadt-Major sahe, daß ihm die Herren Brandenburger nicht nachfolgten, so ritt er zu dem Prinz Leopold, Ihnen anzuzeigen, daß Ihro Durchl. den Weg vielleicht verfehlten: dieser aber antwortete: Er solle nur den Degen belieben einzustecken, diesmal wäre Königlichcr Befehl, in der Stadt Platz zu nehmen.

Es marschirten demnach sämtliche Grenadiers gegen das Rath-Haus, bemächtigten sich daselbst der Haupt-Wache, doch so, daß sie weder Stadt-Soldaten noch Bürger-Wache irgendwo vertrieben, und kamen immer mehr und mehr mit fliegenden Fahnen und klingenden Spiel, so daß der Markt und Sals-Ring in kurzen erfüllet ward. Mittlerweile hatte es der Prinz Leopold so angestellt, daß nach denen Grenadiren, bald wiederum die Stadt-Soldaten beschlüssen mußten, und auf diese folgten die Bagage-Wagen. Diese fuhren unter dem Nicolai-Thor untereinander, und also drang zwischen
dieser

dieser Confusion, das Regiment der Nassauischen Dragoner herein, von welchen ein Theil bald den Weg über den S. Barbara-Kirchhof nahm, und das Zeughaus auf dem Burg-Felde besetzte, der andre Theil aber die Neussische Gasse hinauf, und auf den Markt (Ring) und Sals-Ring preschte, welchem sich das Barenthische Dragoner-Regiment vergesellschaftete.

Zu eben dieser Zeit hatten sich die vom Du Montischen Regiment, so bisher vor dem Ohlauischen Thor bey dem Heu-Magazin in Besatzung gelegen, einer List bedient, daß nemlich einige Bagage-Wagen auf der Ohlauischen Gasse hinauf fahren müssen: diesen folgten immer mehr und mehr, bis endlich auch Wagen auf die Zug-Brücke zu stehen kamen. Hier nahm man die Verstellung an, es sey was an Wagen gebrochen, deswegen kamen immer mehr und mehr Soldaten, und endlich auch der Major, unter dem Schein, den Wagen zu helfen. Kurz darauf aber schrie der Major: Pursche nun ist es Zeit! Werauf bey nahe die ganze Bataillon auf die Stadt zu marschirte. Die Stadt-Soldaten sowohl als die Bürger-Wache

Wache bemühten sich die Brücke aufzuziehen, welches aber wegen der gegenwärtigen Soldaten und Wagen vergebens war.

Gleiche List bedienten sich die vom Münchhausischen Regiment, so auf dem Dohme in Garnison gelegen hatten, bey dem Sand-Shore, und besaßen augenblicklich das benachbarte Thor und Zeughaus. Mit einem Worte: in einem Augenblick war in Breslau alles voller Soldaten: alle Shore, zu welchem kein Mensch mehr hinausgelassen ward, wurden besetzt, desgleichen der Wall ringsherum, die Marckt-Plätze oder Ringe, die Salz-Ringe, der Neu-Marckt, das Burg-Feld, der Vicenz-und Claren-Kirchhof, die Neu-Stadt der Jesuiten, und alle und jede Gassen. Ja es war nicht die geringste Oeffnung zu den kleinsten Gäßgen, die man nicht mit Dragonern oder Grenadiers und Fusiliers besetzt sahe.

Der Prinz Leopold ließ gleich an alle Haupt-Gassen Canonen pflanzen, wenn ja etwan ein Aufruhr entstehen möchte, und man sahe auf jeglicher Gasse die Dragoner patrouilliren.

Dieses

Dieses alles geschah in einer Zeit von ein und einer halben Stunde. Nach 8. Uhr, kam der Magistrat, welchem der General-Feld-Marschall Graf von Schwerin hatte melden lassen, daß er ihm vom Könige Propositiones zu thun hätte, auf dem Rath-Hause zusammen. Dahin verfügte sich ietzt gedachter Graf von Schwerin, unter Begleitung des Königlichen Kriegs-Commissariats, und zwar auf den so genandten Fürsten-Saal. Nachdem die Aeltesten der Bürgerschaft gleichfalls herzuggerufen worden, eröffnete er denselben nicht weniger als dem Rathe die Ursachen, welche Sr. Königl. Majestät bewogen, die Stadt mit Dero Troupen besetzen zu lassen, nemlich die gegen das Königliche Interesse in dieser Stadt bisher verschiedentlich unternommenen Machinationen und verspührte geheime Intelligenzen, wobey zugleich der König die gesamte Stadt und deren Einwohner, seiner Königlichen Hulde, Gnade und Protection auf das kräftigste versichern ließ; hingegen aber auch verlangte, daß sie ihm die Huldigung und den Eyd der Treue so fort leisten möchten.

Dies

Diese Proposition ward sowohl vom Rath als von der Bürgerschaft ohne den geringsten Widerspruch angenommen: und legten sowohl der Magistrat, als die Bürger-Eltesten die verlangte Eydes-Pflicht ab. Dem erstern ward das Formular des Eydes von dem Königl. Preussischen Justiz-Rath, Herr von Arnold, denen letztern aber durch den ältesten Raths-Secretarium, Garwarreck, vorgelesen.

Nach 11. Uhr verließ mehr gedachter General-Feld-Marschall das Rathhaus: auf der Treppe desselben aber rief er unter freyem Himmel vor dem häufig versammelten Volk aus: Vivat Friedrich, König in Preussen, Herzog in Schlesien: welches durch einen allgemeinen Widerschall von dem Volke wiederholet, und also dieser Actus dadurch bestätigt ward: davon das Signal mit einer Canone gegeben wurde, dergleichen von Viertel-Meile zu Viertel-Meile bis ins Lager zum König gepflanzt war.

Gegen 12. Uhr versammelten sich sowohl alle Officiers als Gemeine der Stadt-Miliz auf den Salz-Ring, vor des Commandanten Haus, doch nur mit ihrem Unter

ter-Gewehr. Dasselbst schlossen sie einen Kreyß: darein stellte sich der General-Feld-Marschall zu Pferde in die Mitte, welcher nach gethaner kurzen Anrede, so die königliche Intention und Willens-Reynung bey dieser Handlung, zum Inhalt hatte, mit entblößten Haupte, die Eyde-Pflicht auch von derselben übernahm, und zwar, so, daß durch einen Auditeur die Eydes Formel vorgelesen wurde, darinnen sich der König der Treue dieser Miliz, es sey in der Stadt, oder zu Felde, versicherte. Und nachdem die Stadt-Garnison auch ihre Pflicht abgelegt, so ward einem jedweden Gemeinen ein zwey Groschen-Stück, des Königs Gesundheit zu trincken, ausgeheilt. Von dieser Zeit an muß die Stadt-Miliz zugleich mit den Preussen auf die Wache und Parade ziehen, auch die Wachen auf dem Dohm, im Bischoffs-Hofe, und auf der Haupt-Wache gemeinschaftlich bestellen.

Nachmittags ging öffentlich nichts weiter vor: von Abend an aber mußten die Dragoner die ganze Nacht hindurch fleißig patrouilliren, und die übrigen zu Pferde Wache halten.

Der folgende Tag als der 11. Aug. ward zu Fortsetzung dieser wichtigen Huldigungs-Solemnität ausgelegt. An demselben wurde Vormittags die gesamte Bürgerschaft auf den Fürsten-Saal zur Eides-Leistung berufen, da denn in Gegenwart des General-Feld-Marschalls Grafen von Schwerin, des General Graf von Narwitz, und des Prinz Leopold von Dessau, anfangs die Gelehrten und Kauffleute, darnach die sämlichen Zünfte und Gewercke die Eides-Pflicht, nach dem Formular, welches ihnen der Rath's-Secretarius Gavarreck vorlas, ablegten, und nachgehends mit einem allgemeinem Vivat bestätigten.

Hierauf erschien das Evangelisch Lutherische Ministerium derer Breslauischen Kirchen. Dieses ward von dem General-Feld-Marschall mit einer kurzen Anrede beehret, darinnen unter andern die Worte flossen: Ihro Majestät hätten zu denen Evangelisch-Lutherischen Geistlichen ein so gnädiges Zutrauen, daß sie nicht vor nöthig befänden, solche erst mit dem Eide zu verbinden, sondern sich nur ihrer Treue durch Stipulation mit der Hand zu versichern. Es ging demnach

nach erstens der Inspector Burg hinzu, dem General-Feld-Marschall, nach einer höflichen Verweigerung desselben, die Hand zu küssen: worauf der Herr Graf den Herrn Inspector mit vieler Zärtlichkeit einen Kuß auf beyde Wangen gab, welcher Anblick denen gegenwärtigen Generals- und Magistrats-Personen die Thränen in die Augen trieb. Die nachfolgende ganze Geistlichkeit erzeugten dem Feld-Marschall gleiche Devotion, wie der Herr Inspector: und ein jeder von derselben ward von dem Herrn General-Feld-Marschall, jedoch nur auf eine Seite, geküßet.

Nachdem auch dieser Actus geendiget ward, so ging der Herr Graf Schwerin auf die Rath-Haus-Treppe, und rufte erstlich: Es lebe Se. Majestät der König! hernach Es lebe Se. Majestät der König in Preussen! und endlich: Es lebe Se. Majestät der König in Preussen, Herzog in Schlesien! welches jauchzende Vivat von dem Volcke wohl bis sieben mahl wiederholet ward.

Nach 11. Uhr sing eine Escorte Dragoner und Grenadiers an, um den Ring zu
B 2 mar-

marschiren, in deren Mitten der Königl. Feld-Casierer, vor der Königl. Garde ritte, welcher Geld unter das Volk warff, und zwar eine Summe von 15000 Fl. Der Marsch geschah zu drey mahlen um den ziemlich raumbhaften Ring oder Markt-Platz. Das ausgeworfne Geld bestand aus Louis d'ors, Ducaten, harten Thalern, Gulden, wie auch Acht- und Zwey-Groschen-Stückgen, alle neuen Schlages. Das Auswerffen geschah nicht nur an den Ecken, sondern wähere bey deren drey-mahligen Umzuge immerfort, so daß das Blinkern und Glänzen des ausgeworffenen Geldes, wie leicht zu erachten, eine unbeschreibliche Menge Volcks in Bewegung brachte.

Nachmittags um 4 Uhr zogen die Preussischen Wachen mit denen Breslauischen Stadt-Soldaten begleitet, in die Thore. Es wurden auch 50 Mann Stadt-Soldaten abgeschickt, die beyden Syndicos der Stadt, aus dem Lager zu begleiten. Der Commendant der Stadt-Miliz, Obrist von Rampusch, ward bey dieser Gelegenheit von Ihro Majestät zum General-ernennet. Und so befand sich mit dem Schlusse dieses Tages, nehm-

nehmlich des 11. Aug. die ganze Stadt wieder in völliger Ruhe. Wie denn auch Tages darauf die Catholische Geistlichkeit Sr. Königl. Maj. von Preussen die Pflicht der Treue, in der Person des General-Feld-Marschalls von Schwerin *stipulata manu* ablegete.

Vor diese so glücklich abgelauffene Handlung befahl des Königs in Preussen Majestät, ein allgemeines Dank-Fest (*) in allen Kirchen der Stadt Breslau, zu halten.

B 3

Es

(*) Die Intimation und öffentliche Ankündigung dieses unvermutheten Huldigungs-Festes geschah am Xten Sonntage nach Trinitatis, nach denen Früh- oder Amts-Predigten von denen Evangelischen Kanzeln in folgenden Ausdrückungen.

Euer Christlichen Liebe ist höchst erfreulich zu vermelden, und wird auch ohne diß jedermänniglich bewußt seyn, daß Ihro Königl. Majestät in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ktz-Cämmerer und Chur-Fürst, auch Herzog in Schlesien, Unser allergnädigster Herr, durch des Herrn

Es ward dazu der nächste Sonntag, nemlich der XI^{te} nach Trinitatis oder der 13. August verordnet. Die Kirchen beyder Religionen schallten also an diesem Tage nicht nur von dem unter Pauken u. Trompeten-Schall ab-
gesungenen *Te DEum laudamus etc.* wieder, sondern es ward auch nach verrichtetem Gottes-Dienst auf allen Thürmen mit Trompe-
ten

Feld-Marschalls, Grafens v. Schwes-
rin, Excellenz, von hiesigem Magi-
strat und der Bürgerschaft, die Zul-
digung und den Eyd der Treue ab-
nehmen zu lassen allergnädigst geru-
het haben.

Wann nun allerhöchst-gedachte
Ihro Königl. Maj. durch hochge-
meldten Herrn Feld-Marschalls Ex-
cellenz allergnädigst anbefohlen, daß
dem Allerhöchsten für solche hohe
Wohlthat mit behörigen Solenni-
täten schuldigster Danck abgestattet
werden solle, und Uns als treu ge-
horsamsten Unterthanen, diesem al-
lergnädigsten Befehl Folge zu lei-
sten oblieget.

ten und Pauken Music gemacht, und das
Fest mit drey-mahliger Abfeuerung der Cano-
nen rund um die Wälle, beschloßen. Die
Sexte zu den Predigten dieses Festes sind be-
reits in dem 12. Stück unserer Sammlung
angezeigt worden. Darüber wurden son-
derlich in denen Evangelisch-Lutherischen
Kirchen die erbaulichsten und erwecklichsten
Predigten gehalten, darunter diejenige, wel-
che der Herr Inspector Burg in der Kirche
B 4 zu

Als werden Euer Christl. Liebe
hiermit ermahnet, dem grundgüti-
gen GOTT vor die uns dadurch er-
wiesene Gnade, von Grund des Her-
zens zu danken, und die beständige
Wohlfarth Ihro Königl. Maj. und
Churfürstl. Hauses innbrünstig zu
bitten, zu welchem Ende denn nach
geendigter Predigt das *Te DEUM*
laudamus oder Herr GOTT dich lo-
ben wir, (dabey Euer Christl. Liebe
samt und sonders mit herzoglicher
Andacht verbleiben wolle,) gesungen
werden, und darauf die Ablösung der
Stücke von den Wällen erfolgen
soll.

zu St. Elisabeth gehalten, (*) durch öffentlichen Druck, zu vielem Vergnügen der Kenner

(*) Wir glauben aus dem öffentlichen Abdruck dieser Predigt nicht nur ein Recht zu haben, sondern hoffen auch unserm Leser einen Gefallen zu erweisen, wenn wir ihm aus derselben einige Worte geredt zu seiner Zeit, mittheilen. Nachdem dieser fromme, weise, und reizende Redner aus dem im LXI. Psalm v. 7. 8. enthaltenem Text: Du giebst einem Könige langes Leben, u. s. f. den Vortrag gemacht: Leben und Heil dem Gesalbten des HErrn! als den allerunterthänigsten Zuruff an Ihro Königl. Majest. in Preussen, auch in der Vorrede so wol aus der heiligen als Profan-Geschichte das Alterthum des Bivattusens gegen die Hohen auf Erden, gelehrt erwiesen, so redet er im ersten Theil dieser heiligen Rede, von der Vorschrift des allerunterthänigsten Zuruffs: Leben und Heil dem Gesalbten des HErrn, die selbst ein grosser König, nemlich David an die Hand giebet: in dem andern aber von der Anwendung und Nachahmung eines solchen Zuruffs auf die gegenwärtige Huldigungs-Solennität. Und hier liess dieser Schlesische Galden-Mund solche Gedanken hören, welche ein jeder wür-

ner dieses grossen und beredten Gottes-Gelehrten, bekannt worden. Das öffentliche
B 5 und

dig halten muß, daß sie in unsern Blättern aufbehalten werden. „Der erste König, den Gott seinem Volke Israel vorstellen liess, als den, den er erwählet habe, liess bey Anfang seiner Regierung das Wort aus seinem Munde gehen: Es soll auf diesen Tag niemand sterben; denn der HErr hat heute Seyl gegeben in Israel. Und unter den Lobsprüchen, die ein Römischer Seneca von dem damals noch mit ausnehmender Tugend regierenden Herren seines Volks, wegen recht königlicher Gnade machen konnte, findet sich dem etwas ganz gleiches. Præstiristi Civitatem incruentam, sagte er zu ihnen: Du hast die Stadt völlig von Blutvergiessen frey bleiben lassen. Gelobet sey Gott, der dem Salomo unserer Zeiten, unserm allergnädigsten Könige und Herrn, einen ganz gleichen Sinn von außerordentlicher Huld und Gnade, bey Dero allermildesten Besitznehmung dieser Stadt, in Dero Königl. Herz gegeben: von einer Huld, die mitten unter entblößten Schwerdtern, und unter tausend gezückten Waffen, welche Leben, Güter und Freyheit zu nehmen fähig waren, die Königl.

und allgemeine Kirchen-Gebeth ward nunmehr in Ansehung der Vorbitte vor die höchste

und Landes-väterliche Absicht gehabt, das alles nicht wegzunehmen, sondern zu erhalten; und das mit einem unerhörten Verschonen von Menschen-Blute so ausgeführt, daß wir alle nunmehr aus eigner Erfahrung wissen, was das sey, wenn ein grosser Monarche bey der grössten und furchtbarsten Macht das Gnaden-Wort sich zur Ehre macht, welches Seneca mit der angenehmen Art ausspricht: So viele tausend Schwerter, die mein geborner Friede und Verschonen zurücke hält, würden auf meinen blossen Winck zum härtesten Verfahren gezückt seyn; aber aus meinen Erklärungen sollen Städte und Länder nur Ursache bekommen, sich zu freuen, nicht zu seuffzen.

Die ersten Christen getrauten sich mitten unter Heydnischen Obrigkeiten zu behaupten: auch diejenigen, die unter ihnen keine Waffen trügen, noch tragen könnten, schlugen doch auf ihre Art durch ihre Gebethe eine andre Art des Lagers vor der Könige Personen und Leben auf, und thaten dem Vaterlande damit so grosse Dienste, als jemand sonst; indem sie vor sie betheten, und auch andere zu bethen erweckten, zu dem, der der wahre Schutz-

sie Landes-Obrigkeit geändert, und ward von diesem Fest-Tage an, nunmehr in allen Sonnen-

herr aller Könige, Reiche, Länder und Städte, im Himmel sey. Vereinigen wir uns in diesem allertreuesten Flehen vor unsern allergnädigsten König, mit viel tausend andern Derro Unterthanen, welche an den Brandenburgschen Scepter, einen eben so Trost-vollen Gnaden-Scepter, wie dort Esther bey Ahasverus in ihren Leibes- und Seelen-Nothen gefunden, und welches bey nahe schon seit 600 Jahren, und in der gegenwärtig gloriwürdigst-regierenden Linie nun volle 324 Jahr in den Händen der grössten Krieges-Helden und weisesten Regenten geführt worden: so wird unser Gebeth bey Gott anhalten, daß unter seiner Allmacht Schutz, derselbe noch ferner als ein grader Scepter gegen allen Unfall gesichert und aufrecht stehen bleibe. Und nachdem die Lande unsers allergnädigsten Königes gleich 100 Jahr lang unter Dreyen gloriwürdigsten Friedrichen, von 1640 an, die grössten Glückseligkeiten, und mitten in Kriegszeiten die edelsten Früchte des Friedens in leiblichen und geistlichen genossen, und also die Göttliche Vorsicht mit dem Antritt der Regierung Ihro gegenwärtig regierenden, eben diesen Namen führenden Königlichen Majestät, recht ein neues Jahrhundert zur

Sonntags- und Wochen-Predigten, in den
Kirchen- Gebete nach der vorgeschriebenen
Form

glückseligsten Vorbedeutung angehen lassen:
so lasse denn der Allerhöchste auch die desfalls
heute von uns und andern geschehende Wän-
sche in die Erfüllung gehen: daß dieses glor-
würdigsten Friedrichs-Rahmens Segen über
dem Haupte unsers Königes alle erwehnte
Segen Dero Erlauchtesten Vorfahren weit
weit übertreffen mögen!

Die Worte des 68 Psalms v. 15. die in
unsrer Uebersetzung so lauten: Wenn der All-
mächtige hin und wieder Könige setzet,
so wird es helle, wo es dunkel war,
nahm einst ein Griechischer Kayser, da er in
zweifelhaften Umständen nach der damahligen
Gewohnheit die Bibel aufschlug, darinne
durchs Los eine Entscheidung seines Zweifels
zu finden, vor eine Göttliche Versicherung
an, daß alles, was die Könige in der Welt
angehe, und was auch ihnen bisher gesche-
hen war, unter der besondern Regierung des
Allmächtigen so geordnet sey, daß es doch
endlich sich aufheitere und helle werde. Daß
nun durch dasjenige, was der Allmächtige
bis hieher an unserm allernädigsten Könige
auch unter uns gethan, alles, was bisher
in der Welt in so vielen Umständen hin und
wieder, dunkel gewesen, möge helle werden,

Form (*) der völlige Titul von des Königes
in

und sich gleichsam ausklären, und daß her-
nach das zu einer allgemeinen Freude möge
folgen was in eben dem Psalmen kurz zuvor-
stehet: Die Könige der Herrscharen sind un-
ter einander Freunde: darum wollen wir
Gott anzurufen nicht ablassen.

Und da die Christliche Religion beständig
eine Ehre sich gemacht, daß sie Seelen recht
kräftig erinnere und verbinde, den Fürsten
und Obrigkeiten unterthan und gehorsam zu
seyn zu allem guten Werke bereit, so ist das
auch unser aller treugehorsamste Pflicht und
Schuldigkeit; zumahl alle die grossen und
ausnehmenden Vorzüge und glorreichsten
Eigenschaften, die Ihro Majestät zum
Wunder machen, und sich uns allen bey Dero
glorwürdigstem Scepter in einer gesegneten
Hoffnung darstellen, was einst ein alter
Poete von der Regierung eines mit grossen
Eigenschaften begabten Herren sehr ange-
nehm erinnerte: Der irre sich, der das vor
ein schweres Joch der Knechtschaft halte,
einem rühmlichen Fürsten zu gehorchen, da
vielmehr keine edlere und angenehme Frey-
heit irgendwo sey, als unter einem solchen
Regenten. „

(*) Die Vorbitte vor den König und das Kö-

in Preussen sowohl hohe Person als Königlich-
liches Haus, ausgedrückt.

Und

nigliche Haus in dem allgemeinen öffentlichen
Kirchen-Gebethe, ist nunmehr also ab-
gefaßt:

Laß dir befohlen seyn, Un-
sern allergnädigsten König
und Herrn Herrn, Friedrich,
König in Preussen und Churfürst
zu Brandenburg, auch Herzog in
Schlesien, der regierenden Kön-
igin Majestät, der verwittibten
Königin Majestät, der Königlichen
Herren Gebrüdern und Prinzef-
sinen Königliche Hoheiten, wie
auch der Herren Marggrafen und
Marggraffinnen und Dero Prin-
zen und Prinzessinnen Hoheiten,
und das ganze Königl. Haus
mit allen hohen Anverwandten
und Zugethanen.

Und so wurde denn die Königl. Preus-
sische Besitznehmung der Stadt Breslau
mit Anmerckens-würdigen Solemnitäten
vollzogen. Das Gouvernement über diese
Stadt erhielt von Sr. Königl. Majestät der
Herr General-Lieutenant von Marwitz.
Und das löblich Dohnaische Regiment, wie
auch 1. Bataillon von du Moulin, nebst sechs
Compagnien, so aus der ehmaligen Stadt-
Garnison formiret wurden, blieben anfäng-
lich zur Besatzung. An dem auf dies Ge-
dächtniß- und Danck-Fest nächstfolgenden
Tag, den 14. August, wurden auch die an
den öffentlichen Aemtern ausgestellte gewese-
nen Kayserlichen Adler abgenommen, und
dargegen, der Königlich-Preussische Adler
aufgesetzt: Den 16. dieses Monats aber, von
dem dasigen Königlichen Zoll-Amte, im
Nahmen Ihro Majestät, durch Dero Kam-
mer-Secretarium, Herr Weiden Besitz ge-
nommen.

§. 4.

Was mit der Stadt Breslau vorge-
nommen ward, das betraff nunmehr die
Stadte Liegnis und Schweinitz, und von
denenselben ebenfalls die solenne Huldigungs-
Pflicht

Pflicht zu übernehmen. Und so ereigneten sich dann in der Stadt Liegnitz Montags nach dem Breslauischen Dank- und Huldigungs-Feste, nemlich den 14. Aug. nachstehende die von Ihro Königlichem Majestät in Preussen von dieser Stadt verlangte Huldigung betreffende Umstände.

Nachdem Morgens früh um 6. durch das Geläute aller Glocken das Signal zu einer öffentlichen Handlung in der Kirche war gegeben worden, so fand sich die Evangel. Stadt-Geistlichkeit und Bürgerschaft in dasier Ober- oder Peter-Paul-Kirche ein, allwo von dem Herrn Pastor Krausen die Huldigungs-Predigt (*) gehalten ward, die bis nach 7. Uhr dauerte. Nach geendigter Predigt begab sich nebst dem Evangelischen Ministerio die gesamte Bürgerschaft auf das Rath-

(*) Der erwähnte Huldigungs-Text war aus Josua 11 Cap. v. 15.

Wie der Herr, Mose seinem Knecht, und Mose, Josua geboten hätte, so that Josua, daß nichts fehlte an allem, das der Herr Mose geboten hatte.

Rath-Haus, wohin der in dieser Stadt commandirende Hauptmann des Münchhauschen Regiments, Herr von Gottsberg, aus der Kirche voraus sich verfüget hatte. Daselbst stipulirten zuerst obige Herren Geistlichen auf ein vorgelesenes Formular: dann aber die Herren Patres Societatis Jesu, wie ingleichen der Herr Probst bey Jungfer-Kloster, und der Erz-Priester sammt den Herren Franciscanern. Hierauf legte der Magistrat bis auf ein Membrum nach genommener Bedenck-Zeit, sämtlich die Eyd-Pflicht ab; jedoch leisteten die Raths-Personen das Jurament nur als Bürger, den Amts-Eyd aber deprecirten sie völlig. Diesen folgten die Herren Honoratioren, die alle ohne Bedencken huldigten. Und endlich leisteten die sämtlichen Bürger, nach dem von dem Balcon des Rath-Hauses ihnen vorgelesenen Formular, (*) den Eyd der Treu und Unterthänigkeit.

Nach

(*) Wir sämtliche Bürger und Einwohner dieser Stadt Liegnitz, geloben und schwören zu Gott dem Allmächtigen, daß wir dem Zweyten Band XIII. Stück. E

Nach dieser Handlung begab sich die ganze
 be.

allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten König und Herren, Herren **FRIEDRICH**, König von Preussen, Marggrafen zu Brandenburg, des h. Römischen Reichs Erz-Cämmerern, und Chur-Fürsten, Souverainen Prinz von Oranien, Neuschatel und Valengin, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich und Bergen, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch zu Schlesien Herzog, Burggraf zu Thürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Rastenburg und Mörß, Grafen zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, auch Lingen, Schwerin, Düren und Caragan, Marquis von der la Verre und Glisingen, Herrn zu Ravensstein, derer Lande Rostock, Stargardt, Lauenburg, Bürow, Arlay und Breda. Unserm allernädigstem Könige und Herren, wie auch

se Bürgerschaft wiederum in obgedachte Kirche, woselbst das *Te Deum laudamus* gesungen

E 2

seinen Descendenten, deren Königl. Herren Bruder, Königlichen Hoheiten, und denen sämtlichen Herren Gevettern, Marggrafen zu Brandenburg, wollen unterthänig, treu und gewärtig seyn, Derro Bestes nach äußersten Vermögen befördern, Schaden und Nachtheil dargegen abwenden. Da wir auch etwas sehen oder hören, auch in Erfahrung brächten, was Ihro Majestät des Königs höchsten Interesse zuwieder lieffe, oder aber etwas wüßten was zu Derro Vorthail gereichen könnte, wollen wir solches gehörigen Orts offenbaren und anzeigen, und überhaupt uns solcher gestalt aufführen, als es Königlich-Preussischen Bürgern und Erb-Untertanen wohl anstehet eignet und gebühret. So wahr uns Gott helffe, und sein heiliges Evangelium, durch *Jesus Christum*.

sungen, und ein auf diesen Actum gerichtetes Gebeth von obgenannten Herrn Pastore bey dem Altar abgelesen, auch eine kleine Vermahnung an die Zuhörer gehalten ward. Und so hatte die Huldigung der gemeinen Stadt ein Ende.

Auf diese folgte die Stipulation bey dem Consistorio, welche ebenfalls genannter Herr Hauptmann übernahm. Es geschabe aber diese Handlung von sämtlichen Gliedern desselben in dem ordentlichen Sessions-Zimmer der vorigen Regierung auf dem Schlosse.

Hiermit ward der Vormittag geendiget. Nachmittags ließ der mehr erwähnte Herr Commendant, dem Burgermeister und Rathsherren, die den Amtes-Eyd abzulegen sich geweigert hatten, andeuten, daß, da sie sich Ihro Königl. Majestät zu schwören weigerten, sie nun ihres Amtes entsetzet wären. Es wurden zugleich des andern Tages, in einem von dem Herrn Haupt-Mann an Se. Königliche Majestät durch Staffette abgeschickten Berichte, andere der Augspurgischen Confession zugethane Subjecta, zu deren

deren Amtes-Nachfolgern (*) vorgeschlagen, so auch sämtlich von Ihro Majestät confirmiret sind, und alsbald installiret worden.

Die Königlichen Stifts-Beamten, wie auch die Officianten bey der Königlichen Ritter-Academie wurden noch zu der anfänglich auch deprecirten Stipulation admittirt,
E 3 und

(*) Und also bestehet das erneuerte Raths-Collegium, nebst dessen Officianten, in Liegnitz, aus folgenden Personen:

Hr. Friedrich Gottlob Peltz, Consul gewesener Advocat.

Johann Ehrenfried Zildebrandt, Pro-Consul, gewesener Advocat.

Gottlieb Ehrenfried Pusch, Ober- Voigt, gewesener Advocat.

Christian Gottfried Andreas, zugleich Wein-Herr und Doct. Med.

Johann Christian Rind, zugleich Bau-Herr und Kaufmann.

Gottfried Falcke, zugleich Siegel-Herr und Handelsmann.

David Christian Wuttig, Syndicus.

Gottlieb Schwanne, Notarius oder Stadt-Schreiber, gewesener Advocat in Wohlau.

und in ihren Aemtern bestätigt; der Herr Professor Historiarum, Bereuter, und Unter-Bereuter aber, so hierzu sich nicht bequemen wolten, dimittiret. Die Königliche Regirungs-Instanz blieb voriko noch unbesetzt, und die Justiz ward durch das Königlich-Preussische General-Kriegs-Commissariat zu Breslau, mittelst jedesmahliger Particular-Subdelegirung des Liegnitzischen Landes-Collegii administrirt, welches auch mit den abgeforderten Königl. Monats-Geldern, nach der Indiction, Capitation, Rauchfangen, und Accise, so gehalten ward.

§. 5.

Nach der von der Stadt Liegnitz eingenommenen Huldigung kam nun Tages darauf, nemlich den 15. August, die Reyhe an die Stadt Schweidnitz. Hier ging nicht nur ein gleichmäßiger Actus, sondern auch zu gleicher Zeit eine grosse Veränderung in dasigen Raths-Collegio vor. Diese letztere ereignete sich zu erst, und zwar auf speciellen Befehl Ihro Königl. Majestät in Preussen. Wir sind im Stande, von der dißfalls an den in Schweidnitz commandirenden Herrn Obristen *la Mothe Fouque* gesell-

stellte Königliche Ordre, welche ihm Abends vor der Huldigung durch einen Courier von Königl. Hand behändiget ward, unsern Lesernachstehende Abschrift mitzuthellen. Diese lautet so:

Mein lieber Obrister *la Mothe Fouque*, Da ich gegründete Ursachen habe von dem Betrage unterschiedener Magistrats-Personen zu Schweidnitz übel zu Frieden zu seyn, so habe ich vor meinen Dienst so wohl, als vor das Beste der guten Stadt Schweidnitz und der getreuen Bürger, vor nothwendig gefunden, darunter eine Aenderung zu treffen; und befehle Euch dannenhero hierdurch den Magistrat zusammen kommen zu lassen, ihnen nachstehendes alles zu publiciren, und so dann solches, wie ich hierinnen befohlen habe, einzurichten. Nehmlich,

Zuförderst soll der dortige bisherige regierende Bürgermeister von solchen seinen Amte removiret seyn, woben derselbe demnach vor die zu seiner Zeit geführte Administration der Stadt Revenues responsable bleibt, und zu seiner

Zeit, wenn ich das nöthige deshalb befehlen werde, darüber Red und Ant. vort. geben soll.

In dessen Stelle, soll der bisherige Advocatus Hülse wegen seiner mir gerühmten Geschicklichkeit und Integrität wiederum zum regierenden Bürgermeister gesetzt und bestellt seyn, nachdem derselbe sich dazu gegen mich mit denen gewöhnlichen Endes-Pflichten verbunden haben wird. Bey dem dortigen Schöppen-Stuhl ernenne u. bestelle Ich den bisherigen Adv. Krauke zum Präside; das gnädige Vertrauen zu ihm hegende, er werde sich in solcher seiner Function mit dem von ihm Mir angerühmten Eifer vor die Justiz und der Stadt Besten, betragen, auch gehörig comportiren, und alles dasjenige thun, was die von ihm Mir zu leistende Endes-Pflicht auch mein Dienst und der Stadt wahres Bestes erfordert. Zu Rathmännern bey dem Magistrat, und zwar in Dero gelehrten Classe soll der Doctor Christian Gottlieb Michael, aus den Jünfften aber der Chirurgus, Christian Peterwitz, bestellt werden, wel-

welche sämmtliche vorhin genannte Subjecta dann, die ihren resp. Bedienungen vorhin gebräuchlich gewesene Besoldungen und Emolumenta, genießen und sonder deren Vorbezug, Zuziehung und Genehmhaltung der übrige Magistrat und dessen Glieder nicht handeln noch unternehmen oder veranlassen solle, wie denn auch die Magistrats-Bedienten und Officianten, an solche mit verwiesen werden sollen. Ihr habt euch also darnach zu achten, alles vorstehende besolendermassen einzurichten. Ich bin

Eu. Wohl affectionirter König

Im Lager bey Strehlen
d. 11. Aug. 1741.

Friedrich.

Der Inhalt dieser Königl. Willens Meynung ward von gedachten Herrn Obristen, deren in dem Schreiben benannten Personen folgender Gestalt bekannt gemacht. Früh um 6. Uhr blieben alle Thore gesperrt, alle Gassen wurden mit Preussischer Mannschafft stark besetzt, auch die Wachen

alle verdoppelt. Früh um 7. Uhr besagten Tages, sahe man den ganzen Magistrat, den sämtlichen Schöppen-Stuhl, nebst allen andern Officianten, in des Herrn Obristen Quartier sich versammeln. Von dar verfügten sich der Herr Obrist, mit etlichen Officiers begleitet, nach ihm die sämtlichen Raths-Personen, ingleichen alle Raths-Officianten bis zum Schwerdt-Diener unmittelbar folgende, hiernächst Herr Advocat Krause, Herr Advocat Hülse, Herr D. Michael, und Herr Peterwis, welche allesamt von Soldaten mit aufgepflanzten Bajonetten begleitet wurden, in das Graf Hohenbergische, oder so genannte Königliche Quartier, nachdem es zuvor mit Grenadiers besetzt worden.

Beym Eintritt in das Königl. Zimmer, eröffnete der Obriste *Fouque* denen gegenwärtigen Personen durch eine kleine Anrede den Königl. Befehl, Krafft dessen sie sich nicht nur wegen der zu leistenden Huldigungs-Pflicht erklären, sondern auch einige unter denen Personen des bisherigen Raths-Collegii, sonderlich Burger-Meister Hahn, die Entlassung ihres Amtes vernehmen und ihren
 Platz

Platz andern und von Königl. Majestät selbst benannten Personen überlassen sollten. Vermöge dieses eröffneten Königl. Befehls ward also dem gewesenen Herrn Burger-Meister Hahn nicht nur die Entledigung seiner bisherigen Burger-Meister-Stelle, Amt, und Würde, sondern auch, damit er auf Verlangen vor bisherig geführtes Amt responsabel seyn könnte, der Haus-Arrest angedeutet. Dem Herrn Advocat Hülse aber ward durch einen Auditeur die gnädigste Erklärung des Königes ihn zum regierenden Burger-Meister zu erklären vorgelesen, und sodann die Königliche eigenhändig unterzeichnete Consignation und Vollmacht übergeben und behändiget, nach welcher Herr Advocat Krause, als anderer Burger-Meister und Schöppen-Präses, Herr D. Michael aber und Herr Chirurgus Peterwis als Raths-Männer ernennet wurden. Der Raths-Herr Peschel dankte von sich selbst ab: und da die übrigen Raths-Herren nebst Schöppen-Stuhl und andern Officianten, den Huldigungs-Schwur nicht leisten wolten, wurde ihnen ebenfalls die Dimission ertheilt. Die meisten sind zwar, nach Verlauf etlicher Stunden wiederkommen, und haben den
 gefor-

geforderten Schwur leisten wollen: sie sind aber von dem Herrn Obristen also entlassen worden, daß es nunmehr zu langsam, doch wolte er es nochmahls an Ihro Majestät berichten. Und also sahe man das neue Raths-Collegium in folgender Ordnung:

Als Regierenden Bürgermeister:

Herr Sigismund Gottlieb Hülse, geschworner Königl. Amts-Advocat und Lehns-Secretarius derer beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, wie auch Ersterer Vorsteher bey allhiefiger Evangelischer Kirche.

Schöppen-Präsident:

Herr Caspar Andreas Crause, gewesener geschworner Königl. Amts-Advocat ermeldter Fürstenthümer.

Pro-Consul:

Herr Christian Gottlieb Michael, Medicin Doctor und Practicus allhier.

Senatores:

Herr Christian Peterwitz, Chirurgus.
Herr

Herr Samuel Gottlieb Scholze, Medicin Doctor und Practicus.

Herr Gottfried Schwarz, gewesener geschworner Königl. Amts-Advocat der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer.

Herr Ehrenfried Marbach, Kauf- und Handelsmann allhier.

Stadt-Schreiber:

Herr Johann Michael Ullmann, gewesener Stadt-Schreiber in Freyburg.

Stadt-Voigt:

Herr Siegmund Emanuel Berger, gewesener geschworner Königl. Amts-Advocat.

Land-Voigt:

Herr Christian Mentzel.

Nachdem diese Veränderung bey dem Magistrat vorgegangen, und, wie gemeldet, eingerichtet worden war, so hatte sich unterdessen auf Anordnung des Herrn Obristen, die sämtliche Bürgerschaft vor genanntem Königlichen Quartier versammelt. Und nunmehr erschien der Obriste auf dem Balcon

son desselben, und ließ durch den Auditeur den Huldigungs-Eyd ablesen. Diesen sagten die Bürger alle laut nach, und leisteten also den förmlichen Eyd. Endlich versicherte sie der Obrist aller Königlichen Gnade, schwenckte den Hut über den Kopf, und rufte zu drey-mahlen: Es lebe unser allergnädigster König in Preussen, Herzog in Schlesien! Dieses rufte die sämtliche Bürgerschaft gleichlautend nach, und, nachdem die übrige Bürgerschaft, die auf der Wache und in denen Vorstädten waren, nach Verlauf einer Stunde, den Eyd des Gehorsams gleichfalls geleistet hatten, nahm also in so weit diese Handlung ein Ende.

Das Dank- und Huldigungs-Fest in der Kirche ward auf einen andern Tag verschoben, nemlich auf den 20. Aug. An demselben verfügte sich der neugesetzte Rath, samt denen Schöppen und übrigen Stadt-Officianten in Corpore aus des regirenden Herrn Bürgermeister Hülfses Behausung, in das Königliche Quartier. Hierauf zog die gesamte Miliz in folgender Ordnung aus des Herrn Obristen Quartier vor gedachtes Königliche oder Graf-Hohbergische Haus.

1.)

- 1.) Namen 12. Canoniers, welche 6. Canonen zogen.
- 2.) Der Herr Major zu Pferde.
- 3.) Die Compagnien Grenadiers.
- 4.) Der Herr Obrist und Commandant, Herr *de la Mothe Fouque* zu Susse, welchem
- 5.) Die 5. Fahnen und die übrigen Compagnien mit ihren Officiers folgten.
- 6.) Namen wieder 12. Canoniers mit 6. Canonen.

Diese zusammen stellten sich in drey Reihen, von einer Ecke des Markts bis zur andern, und an jede Ecke 6. Stücke. Nach diesem commandirte der Herr Obrist selbst: und die Miliz schloß einen halben Circel um das Königliche Quartier. Vor der Thüre waren zwey Drommeln neben einander gesetzt, und eine darauf, ingleichen zwey Staffeln vor den Prediger, darauf zu stehen. Die Huldigungs-Predigt verrichtete bey der dighmaligen Solennität der ordentliche Feld-Prediger von des Obristen Regiment Herr Gottfried Friedrich Brancher. Diese An-

dacht,

dacht, so unter freyem Himmel verrichtet ward, wurde, wie sonst der öffentliche Gottes-Dienst in der Kirche mit dem Liede: Allein Gott in der Höh sey Ehr, 2c. angefangen, darauf die Predigt über Jos. 1, 16. 17. gehalten, und die Huldigungs-Pflicht treugesinnter Unterthanen daraus vorgestellt, auch nach derselben ein besonderes Dank-Gebeth abgelesen. Nach der Predigt wurde auf dem Raths-Thurme mit Pauken und Trompeten insoniret und von dem Feld-Prediger das *Te Deum laudamus* angestimmt, welches unter der Einstimmung der musicalischen Instrumente von den Regiments-Hautboisten und Trompetern, so auf dem Balcon des Königlichen Quartiers standen, mählich mitgesungen wurde. Nach diesem ward wieder mit Pauken und Trompeten auf dem Raths-Thurme angestimmt. Dabey eine Canone nach der andern abgelöset wurde, bis alle zwölf abgefeuert waren. Den Schluß machte die sämtliche Miliz mit einer drey-mahligen allgemeinen Salve, nach welcher sie in eben der Ordnung, wie sie ausgezogen war, wieder abmarschirte.

So wurde das Dank-Fest in der Stadt gefeyert. Vor der Stadt in dem Evangelischen

lischen Gottes-Hause zur Heil. Dreyfaltigkeit, ward die Andacht nicht weniger beschättiget. Demnan eben diesen Tage versammelte sich die Gemeine in gedachter Kirche sehr zahlreich, und hörte die von den gelehrten Primarius Scharff, über 1. Petr. 2. 16. gehaltene Huldigungs-Predigt (*) mit großer

(*) Man sieht die Predigt des berühmten Scharffs unter folgender Aufschrift in öffentlichen Druck: Die nach, dem Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herren, Herrn FRIEDRICH, König in Preussen, Chur-Fürsten und Margrafen zu Brandenburg u. s. f. den 15. August dieses 1741. Jahres, geschehener Huldigung der Stadt Schweidnitz, den 20. dieses Monats darauf in den Gottes-Hause zur H. Dreyfaltigkeit gehaltene Dank-Predigt, leget vor Ihro Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. geheiligtem Thron, und zugleich mit diesen Blättern sein Herz in innigstem Gebethe vor alles Königlich hohe Wohlseyn, mit tieffer Ehrfurcht und demüthigster Empfehlung in Königlich Gnade und Schutz nieder, Ihro Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. unterthänigster Knecht, M. Gottfried Balibasar Scharff. P. P. und Inspect. Schweidnitz, gedruckt und zu finden bey Johann Christian Müllern. 4to. 3. Bogen.

Zweyter Band XIII, Stück. D

ser Aufmerksamkeit und Bewegung, welche durch eine von eben diesem Geistreichen Dichter verfertigte und von dem Chormusicirte Cantata (*) erwecket und unterhalten wurde. Das Final geschah auch allhier mit

Der Vortrag dieser wohlausgearbeiteten Predigt stellt den göttlichen Rath, wie es Unterthanen bey Veränderung der Obrigkeit am besten machen können, dar. Sie sollen nemlich I. Gott fürchten, das ist, 1.) Gottes Allwissenheit erkennen, der auf aller Menschen Handlungen siehet. 2.) Seine Allmacht bewundern, die sich hier besonders äußert. 3.) Seine Gerechtigkeit verehren, die den Thron der Könige bewahret. 4.) Seine Güte preisen, die er in Gebung der Obrigkeit zeigt. II. Den König ehren, und zwar 1.) als Väter des Vaterlands, 2.) als Gottes Stadthalter auf Erden: Solches soll geschehen a mit wahrer Liebe im Herzen b mit gebührender Ehrerbietigkeit in Geberden, c mit schuldigster Demuth in Worten, d mit aller Unterthänigkeit in der That.

(*) Die von der Stärke, so der Schweidnitzische Messias in der Dicht-Kunst besitzt, zeugende Cantate, welche izt berühmter gedruckten Predigt angefüget ist, verdienet ohnstreitig einen Platz in unsrer Sammlung.

mit dem unter Pauken- und Trompeten-Schall abgesungenen Te DEVM laudamus.

D₂

Und

Cantata

welche

Am Dank = Feste
Nach der Huldigung
Ihro Königl. Majestät
von Preussen,

In der Kirche zur L. Dreyfaltigkeit
vor Schweidnitz,
musicalisch abgesungen ward.

Die
Weisheit.

Schwarze Wolken, trübe Nacht,
Bangs Schicksal schwerer Zeiten,
Drücken, Zion, dich mit Macht,
Wer weiß, was sie mehr bedeuten?
Bey dem Rässeln blanker Waffen
Kannst du selten ruhig schlaffen,
Aus dem schwangern Himmel bricht
Nächst ein neues Ungewitter,
Durch ein Schrecken-volles Licht,
Ach erschrick! ach beb! ach zitter!

Die
Hoffnung.

Nein! Zion! nein!
Laß dir nicht bange seyn,
Die trübe Nacht verschwindet,

Und so ward denn auch in der Stadt
Schweidnitz die merkwürdige Huldigung
fey-

Dein Himmel klärt sich endlich aus,
Und deine Hoffnung gründet
Die Vorsicht auf den Schluß des Himmels.
Dein Gottes-Haus
Bewachen Seraphinen,
Du solt hier ungeschürt dem Gotte deiner
Väter dienen.

Weicht blöde Furcht und Leid.
In dieser Zeit,
Geht dir in vollem Lauf
Die Sonne wieder auf,
Und hörst du denn nicht,
Was ein huldreicher Friederich
Dein Held, dein Schutz, dein Vater dir ver-
spricht?

D hoff es sicherlich.

Die
Vorsicht. Tochter, laß des Himmels-Schlüssen
Keine Furcht entgegen stehn.
Erde, Meer und Himmel müssen
In ihr altes Nichts vergehn.
Diesen wird nach seinem Willen,
Was die Zeit
Immer dräut,
Seiner Allmacht Arm erfüllen. D. C.

Die
Weisheit. Ja, wo vor Korn und Waizen
Man Bley und Pulver säet,
Wo Haß und Reid,
Wo Zorn und Grimmigkeit
Die Herzen reizen,
Wo ein Dcean nur nach dem andern wehet,

feyerlichst vollzogen. Das Andencken da-
von auf die Nachkommen zu bringen, hat
nicht nur die deutsche sondern auch die latei-
nische Dicht-Kunst (*) übernommen. Wir

D 3

aber

Wo man mit Schaden erndten will,
Da host wohl niemand viel,
Allein, mein Friederich,
Ehrt, Schweidnitz, mich
Und liebet dich,
Nur lege, vieler Sorgen loß,
Dein Haupt in seinen Schooß.
Er wird schon Mittel finden,
Daß sich das Land erbaue,
Und Zion auch durch mich
In Fried und Freyheit sich,
Als ein Jerusalem, im alten Glanze schaue.

Die Furcht.	So muß ich endlich weichen,
Die Hoffn.	So will ich nicht erbleichen,
Die Vors.	So tröst ich Unterthanen,
Die Weissh.	So schmück ich Unterthanen,
Die Gerech.	So schütz ich Unterthanen,
Alle zusam- men.	Wem wird nun viel Böses ahnen? Bethet viel und redet wenig, Fürchter Gott, und ehret den König.

(*) Von der letztern liest man in der gedruckten
Cantata folgendes:

Vivat Slesiacis cælo Rex redditus oris!
Vox hæc est populi: vox sit et ipsa DEI!
Vivat Svidnicii Bolco, Patriæque Piaustus!
Vivat, qui pacis Rex FRIDERICVS erit!

aber wenden uns nach dieser Handlung derer Schlesischen Begebenheiten aus den Städten wiederum ins Feld und Lager, um unsern Leser von den Vorfällenheiten, aus denselben zu benachrichtigen.

§. 6.

Anno, quo
Friderico Regi Borussiae
Civitas svidnicensis se vosque ore
apectore vblecit.

Von der erstern aber nachsichendes:

Nimm, weiser Salomo, du Joseph unsrer Zeit,
Die Wohlfart Deiner Stadt in wahre Sicherheit:

Und da Dir Herz und Mund den Eid der Treu
geschworen,

So gönn uns Deine Gnad, so sind wir neugebohren.

Und weil der Himmel noch mit Sturm und Blitzen droht,

So mehrt, und steigt, und wächst, und häuffet sich die Noth.

Doch Friedrichs Scepter wird der Feinde Macht erschrecken,

Ein Adler kan uns auch mit seinen Flügeln decken.
Grab, Schweidnitz, diesen Tag in Erz und Marmor ein,

Und laß es Kindes Kind ein ewig Denkmahl seyn:

Die Vorsicht schencket Dir, was sie vor hundert Jahren

In Zorne Dir geraubt, aufs neue zu verwahren.

§. 6.

Ehe wir aber unsern Vorsatz ins Werck setzen, müssen wir, der in der Vorrede gedachten Einrichtung gemäß, den noch übrigen Platz dieses ersten Stücks, denen Supplementen der vorigen Theile, überlassen. Und hieher gehöret, nach der Zeitordnung zuförderst, das am 13. Decembr. vorigen Jahres, 1740. von Ihro Königl. Majest. in Preussen an Ihro Hochfürstl. Durchl. den Herzog zu Velsse abgelassne Schreiben, worinne der König dem Herzog sein Vorhaben entdeckt. Die Abschrift davon lautet folgender Gestalt:

Von Gottes Gnaden Friedrich, König in Preussen, 2c.

Unsern Freundlichen Gruß und was Wir mehr Liebes und Gutes vermögen zuvor.

Durchlauchtigster Fürst, freundlich lieber Vetter.

Guer Liebden mögen Wir hiermit Freundvetterlich nicht verhalten, welcher gestalt Wir Ungeduldiget gesehen, zu vindicirung der Unserm Königlichem Ehr-Hause von Seculis her zustehende Incontestablen Jurium auf das Herzogthum Schlesien,

sien, so theils auf alle Successions-Pacta und Erb-Verbrüderung zwischen Unseren in Gott ruhenden Vorfahren an der Chur, und von denen Schlesi-schen Herzogen von Liegnitz, Brieg und Wohlau, theils auch auf andern unwiederprechlichen Fun-damentis gegründet, mithin durch keine von Un-sern Chur-Hause im vorigen Zeiten etwann ergaa-genen, obgleich nicht adimplirten Vergleichen Uns und Unsern Nachkommen, denen Fundamentals-Gesetzen, Unsers Königlichen Chur-Hauses zuwie-der, jemahls entzogen werden können, Unsere Troupen in bemeldtes Herzogthum einrücken zu lassen, und Uns desselben Besizes bey denen jetzigen weit aussehenden Conjunctionen, so viel möglich gegen alle andere Beeinträchtigungen zu versichern. Nun hätten Wir zwar wünschen mögen, daß die gegenwärtige Beschaffenheit der Umstände, und die täglich zunehmende Besorgnisse eines inner-lichen und äußerlichen Krieges, wegen der Königin von Ungarn und Böhme Majestät, als mit welcher Wir nur alle ersinnliche Freundschaft und enges Bernehmen zu cultiviren festiglich entschlossen, nur erlaubeten Uns dieserhalb zuvörderst näher zu expli-ciren und zu vereinständigen.

Weilen aber eines theils die Gefahr auf dem Verzug gehaftet, andern theils aber Uns so wenig angemuthet werden können, dasjenige, was wir zu prosecution Unserer Rechte anzuwenden ver-bunden, dem Ausschlag einer zweifelhaften und ungewissen Negotiation zu überlassen, als es uns zu verdenken stehet, zu Conservation eines Lan-des, woran Wir und Unser Haus so begründete Ansprüche haben, alle nur ersinnliche Mittel an-zuwenden; da werden Euer Liebden nach Dero ho-
hen

hen Begabniß und der Uns und Unserm Königl-ichen Chur-Hause jederzeit bishero zu Unserer be-sonderen Verbündlichkeit, erwiesenen Gemogen-heit und Freundschaft leicht von Selbstem zu er-messen geruhen, daß wir nichts anders als gesche-hen verfahren können. Euer Liebden werden da-bey von Uns die aufrichtigste und bündigste Ver-sicherung anzunehmen geruhen, daß gleichwie wir hierunter, als wir vor Gott contestiren können, niemanden, am allerwenigsten aber das Erzhertog-liche Haus Oesterreich zu beleidigen gedenden, als mit welchem Wir ohne dem, Uns auf eine solche Art, hierunter zu vereinständigen würcklich in Be-griff seyn, daß dasselbe seines Orths hoffentlich da-mit zufrieden seyn Ursache haben wird, wie auch alle Uns von Gott verliehene Mittel und Kräfte mit Freuden dahin anzuwenden trachten werden, damit das bisherige Systema des Reichs und Un-serer sämtlichen höchst und hohen Herren Mit-Stände, wohl hergebrachte Jura, Freyheiten und Privilegien aufrecht erhalten, das geliebte Vater-land deutscher Nation vor allem Feindlichen Einfall gedecklet, und dem Reich ein würdiges Ober-Haupt wieder gegeben werden möge.

Eure Liebden geruhen an diesen unsern patriotisch gesinnten Sentimens um so viel weniger hierunter einigen Zweifel zu setzen, noch sich et-wann durch allerhand finstre Insinuation daran irre machen zu lassen, als wir davon, ob GOTT will, solche Proben davon zu geben gedenden, welche die ganze unpartheyische Welt, absonderlich aber das Erzhertogliche Haus Oesterreich von der Droi-ture Unseren hierunter führenden aufrichtigen, und zu des Reichs wahren Besten einig und allein

abzielenden Intention genugsam convinciren sollen. Die Wir übrigens Euer Liebden zu Erweisung aller angenehmen Gefälligkeiten stets geflossen verbleiben. Berlin den 13. Decembr. 1740.

Euer Ebdn

Freundwilliger Better.

An

Friedrich Rex.

dem Herzog Administrator
zu Württemberg.

J. F. Podewils.

Hiernächst folgt das Protocoll, so im Haupt-Quartier zu Herrndorff den 27. Dec. 1740. über die Königlich Preussischen Propositiones von den anwesenden Herrn Landes-Eltisten gehalten worden.

Als daselbst denen ergangenen Ausschreibungen gemäß die ad Protocollum verzeichnete Herren Landes-Eltisten und Deputirten erschienen, ist selbigen vom Königl. Preussischen Feld-Commissariat Amt folgende Eröffnung geschehen: Daß nachdem nunmehr der größte Theil der Armee hiesige Gegend verlassen, und nach denen Fürstenthümern Liegnitz und Wohlau avanciren, also nur ein Corps d'Armee bey Glogau stehen bleiben würde, so würde mit hochgedachtem Feld-Commissariat-Amt und denen anwesenden Herren Landes-Eltisten und Deputirten bey dieser Conferenz zweyerley zu überlegen seyn.

Primo. Wie und auf was Weise die bey Glogau stehen bleibende Troupen, so lange sie hier bleiben, ordentlich mit Brodt, Fleisch und Fourage

rage versorget, und bis zu derselben Quartier-Veränderung keinen Mangel exponiret seyn möchten.

Secundo. Welcher gestalt die anwesenden Herren Stände den March der Haupt-Armee nach dem Liegnitzischen und so weiter zu reguliren gedächten, daß dabey alles in besserer Ordnung als bisher in Ermangelung derer March-Commissarien geschehen, vorgehe, und kein Creys noch Dorff von dem andern prägraviret, folglich durch überleg- oder doppelt-tragender Einquartirung ruiniret werde.

Von Seiten Ihro Königl. Majestät in Preussen gehe die Intention und General-Ordre dahin, denen Herren Landes-Eltisten, und Ständen, die Sorgfalt zu überlassen, eine bequeme und dem Lande ohnschädliche March-Route einzurichten, und dieselbe dem nächsten zu überreichen, mittelst welcher alsdenn die marchirende Regimenter durch ordentliche darzu bestellte March-Commissarien geführt werden möchten, nach welcher sich auch die Regimenter zu achten, und ein mehrers nicht als Ihro Königl. Maj. zur Subsistenz erforderlich findeten, abgeheissen, vielweniger mit Gewalt genommen werden sollte, gestalten Ihro Königl. Maj. dergleichen ernstlichen Befehl an die Armee ergehen lassen wolten; anbey erinnerte ein Hochlöbl. Königl. Preussisches Feld-Commissariat Amt, daß die Marches niemahlen weiter als täglich 2. Meilen und über zwey Tage dauern, und der dritte allemal ein Rasttag seyn; die Gegenden derer täglichen Quartier-Stände nicht allzuweit auseinander, überall aber gute Anstalt zur Subsistenz derer

derer Troupen gemacht werden solte zu solchem Ende, wann einige Troupen in March begriffen, die Herrn Landes-Eltisten in Zeiten gewisse Commissarios zu benennen haben würden, welche dieselben in ihren Grevssen führen, logiren, und so bald sie in andere Grevsse einrückten, die Commissarien in dem neuen Grevsse sich in Zeiten und ehender, als die würckliche Einrückung beschiehet, bey mehr ermeldtem Commissariat-Amte anmelden, und mit dem Herrn General-Quartiermeister beydes verabreden, überhaupt so lange darmit continuiren, so lange die Marches in diesem Landen fürdauren möchten. Inmassen durch solche gute Ordnung Ihro Majestät Intention durchgehends erreicht, der Armee dasjenige zur Subsistenz benöthigte süglich zugeführt, auch dem ganzen Lande nach denen einzubringenden Liquidationen zu seiner Zeit wiederum vergütet, und von denen Landes Prästandis abgeschrieben werden könne. Gestalter denn die sämtlichen Regiementer beordert werden würden, alles dasjenige, was sie empfangen, und ihnen in denen Quartieren gerichtet worden, zu quittiren, und solche Quittungen, denenjenigen die die Herren Landes-Eltisten authorisiren würden zuzustellen. Wie nicht weniger noch insbesondere Ihro Majestät ernster Wille und Meynung sey, ja nunmehr lediglich von der guten Disposition derer Herrn Landes-Eltisten dependiren werde, wegen der in die Weite oben und jenseits der Oder liegende Fürstenthümer und Grevsse mit zu diesem March- und Einquartierungen erforderlichen Speesen zu ziehen, und unter sich selbst das nöthige zu concertiren; Ihro Königl. Majestät würden gestieffen seyn, Dero Auctorität überall, so viel nöthig, dabey zu emploiren, auch so wohl gegenwärtige als abwesende

sende Herren Landes-Eltisten gegen jedermänniglich allergnädigst zu protegiren. Von Seiten der Königlichen Feld-Kriegs-Commissarien erwarte man demnach derer anwesenden Herren Landes-Eltisten Erklärung und schleunige Anstalten, sey auch erböthig, Ihnen eine Nachricht zu kommen zu lassen, was jedes Regiment zur täglichen Subsistenz ohngefähr brauche, auch was zu Fornirung Dero Königlichen Majestät Haupt-Quartier sambt den General-Staabe erfordert würde, und bey dem Herrn Major de Bons, bey Zeiten anzugeben und vermeldeten March von Nacht-zu-Nacht-Quartier zu reguliren. Damit übrigens auch der etwann künftigen Marches zugleich mitgedacht, und denen vorwärts der Armee befindlichen Landes-Eltisten und Deputirten von denen von Zeit zu Zeit wieder abgehenden löblichen March-Commissarien davon allemahl Part gegeben, auch damit continuiret werden möge, bis die Armee in ihre ordentliche Stand-Quartire gerücket, und wegen derselben Winter-Berspfllegung das nähere concertiret werden möge. Um nun hierzu gelangen, Ihro Königl. Majestät in Preussen allergnädigste Intention dahin gehet, daß diese Winter-Quartire aus denen ordentlichen Landes-Prästandis derer Herzogthümer Ober- und Niederschlesienourniret werden möchten, so hat allerhöchsten Rahmens seiner Königlichen Majestät dero Feld-Kriegs-Commissariat hiermit an die hier versammelte hochansehnliche Herren Landes-Eltisten und Stände abermahl gefinnen sollen.

Primo) Allen denen unter ihnen stehenden oder in denen Fürstenthümern und Grevssen befindlichen Steuer-Directoribus, Einnehmern und andern Beamten, so publiques Gelder zu administriren

ren haben, ernstlich und bey Vermeidung Königlich aller schweresten Ungnade aufzugeben, und zu befehligen, vom 1. Januar. 1741. an Niemanden anders, als das Königl. Feld-Kriegs-Commissariat einige Publiques-Gelder, es seyn nun Städtliche-Land-Geist- oder Weltliche Jurisdiction, abgefolget, sondern vielmehr von allen diesen Gefällen monatliche Extracte von denen Herren Directoribus et Receptoribus an ermeldtes Kriegs-Commissariat ohnausbleiblich eingesendet werden sollen. Dann sonsten und in Entziehung dessen Sr. Könighchen Majestät in Preussen sich lediglich an die Herren Landes-Eltisten, Stände und Deputirten zu halten, und sich keines weges dießfalls an ein Ober-Amt oder General-Steuer-Amt weisenzulassen, gemeynet seyn. Wie dann

Secundo) zu Facilitirung alles dessen viel contribuiren würde, wann die Herren Landes-Eltisten, Deputirten und Stände sich mit denen Herren Ober-Steuer-Einnehmern vorläufig zusammen thäten, und darstellig machten, was die löbliche Fürstenthümer und Creysse bishero jährlichen Ordinariis und Extraordinariis zum Kayserlichen bisherigen General-Steuer-Amt in Breslau und dasiger Rent-Cammer überliefert, damit aus allen diesen ein Schluß formiret werden könne, woher die nunmehr erforderlichen Kosten und Speesen zu Unterhaltung der Armee genommen, und damit solcher Gestalten umgeaangen werden möge, daß sämtliche Herren Stände, Angeseffene und Unterthanen nicht überlastiget, sondern Seiner Könighchen Majestät durchgängige allergnädigste Intention gemäß, vielmehr überall soulagiret und die Landes-Onera zu tragen jedermänniglich

lich ehender leichter als schwerer gemachet werden sollen: Und sey dieses der schlüssige Haupt-Punct, welchen auf Könighliche allergnädigste Special-Ordre Dero Feld-Kriegs-Commissariat die gegenwärtige hochansehnliche Landes-Eltiste, Deputirte und Stände hiermit außs angelegenste recommendiren sollen.

Es bestehet solches nemlich in täglicher Lieferung gewisser Fourage, Rationen, Mund-Portionen und alle Tage zu lieferendes Fleisches.

Auf ein Regiment Infanterie gerechnet 380. Rationen, Haaber, Heu, Heu und Stroh die Ration bestehet täglich auf jedes Pferd aus 3. Meßhen Hafer oder 2. Meßhen Gerste.

Heu	8. Pfund
Heu oder Siede	1. u. ein halb Brtl.
Stroh auf 3. Pferde	2. Gebund

Thut also täglich auf 1. Regiment Infanterie Hafer 5. M. 11. Sch. 1. Brtl.

Heu	380. Bund 28. Pf.
Heu	11. M. 11. Sch. 2. Br.
Streu-Stroh	4. Sch. 13. Geb.

Die Mund-Portion bestehet täglich in 2. Pf. Brodt und kommen auf 1. Regiment 1871. Portionen 2. Pfund.

Die Fleisch-Lieferung bestehet alle 3 Tage mit 3166. Pf. Rind- oder Hammel-Fleisch NB. tagl. auf jeden ein halb Pfund: das benötigte Holz von jedem Regiment verstehet sich von selbst, daß ein Creysß und ein Dorff den andern also sublevire, wie bey der Fourage und Mund-Portion, auch alle

alle diejenige Fürstenthümer so an den Crenß, wo die Armee dervmahlen siehet, angränzen, darin concurriren, und das bey Glogau stehen bleibende Corpo auf gleichen Fuß und Fundament, so lang es allda siehet, solcher gestalten verpfleget werde.

Auf 1. Regim. Cavallerie wird tägl. gerechnet

- 1.) 1900 Nationes od. 29 Malt. 8 Schfl.
1. Bttl. Hafer
- 2.) 1900. Gebund Heu 28. Pf.
- 3.) Herel 59. Malt. 4. Schfl. 2. Bttl.
- 4.) Stroh 21. Schock. 5. Gebund.

Jedoch mit dem Unterschiede, daß auf die Gens d'Armes nur 200. Nationes und auf die Husaren 1169. auf 1. Regiment Cuirasirer oder Reuter 990. Nationes gerechnet werden.

An Mund-Portionen kommt auch auf die Gens d'Armes 164. Port. und 22. Pf. Fleisch, alle drey Tage.

Auf 1. Regiment Cuirasirer 900. Port. Brod, und alle 3. Tage 150. Pfund Fleisch. Alle übrige Cavallerie, so in Dragonern bestehet, bekommen täglich 1800. Port. Brod. und alle 3. Tage 300 Pfund Fleisch, die Artillerie, wann selbige zusammen siehet, und nicht in der Armee vertheilet, bekommt täglich

und	•	•	•	1000. Nationes
	•	•	•	700. Portion.

alles nach den Fuß der voriger andern Troupen gerechnet. Zu Sr. Königl. Maj. dem Feld-Commisariat und Feld-Proviant-Amt werden

täglich	•	•	•	500. Nationes.
und	•	•	•	500. Portion.

nebst

nebst alle 3. Tage 80. Pf. Fleisch vor die dabey befindliche Leute erfordert. Zu den General-Stab-Portionen des Feld-Marschalls, wohin einige andere von der Armee sich befinden, werden täglich erfordert 390. Nationes 200. Portiones und 33. Pf. Fleisch auf 3. Tage. Welches also die Verhältniß der ganzen Armee-Verpflegung in Schlesien, so lange sie nehmlich marchiren, auf genaueste gerechnet seyn wird. Was das bey Glogau stehen bleibende Corpo anbetrifft, haben desselben commandirender General Herr Herzog von Holsheim Fürstl. Durchl. bereits an Sr. Königl. Majestät rapportiret, daß sie wegen Verpflegungs-ermeldten Corpo bereits auf 14. Tage mit einigen Herren Landes-Ständen des Fürstenthums Sagan vorläufig geschlossen, und werde es nunmehr dahin ankommen, daß hiesige gegenwärtige Herren Landes-Eltisen sich dervwegen bey Sr. Hochfürstl. Durchl. ferner melden, und dahin mit sorgen, daß nicht nur das Fürstenthum Glogau und dazugehörige Crenße, sondern auch das Fürstenthum Sagan und Jauer, Liegnitz und Wohlau, nebst denen über dies und jenseits der Oder liegende darzu concurriren und mit zugezogen werden, und alles nach der hier nieder geschriebenen Verfassung und Modalität von denen Herren Landes-Eltisen, Deputirten und Ständen derogestalt eingerichtet werden, daß die March-und Einquartierungs-Speesen der Könighchen Armee vom Lande mit gleichen Schultern getragen, und keines vor das andere prägrabiret, weniger ruiniret, einfolglich überall Sr. Königl. Majestät in Preussen hierunter führende heilsame alleranädigste Intention zu Conservirung des ganzen Landes, so viel möglich, durchgehends erreicht werde. Solchem Behuff werde

Zweyter Band XIII. Stück. E de

de nunmehr, und damit mit dieser Verordnung der Anfang gemacht wurde, ohnmaßgeblich den hochansehnlichen Herren Landes-Eltesten und Deputirten des löblichen Liegnitz- und Wohlauischen Fürstenthums ins besondere obliegen, zu dem bereits angetretenen March der Königl. Armee nach erstgenannten Fürstenthümern nach diesem Fuß die förderksamste Anstalt zu machen, vor allen Dingen aber zu besorgen seyn, womit sich gewisse Marsch-Commissarien bey der Armee einfänden, und sich bey denen Herren General-Quartier-Weisern und zwar bey dem Herrn Obristen du Moulin, und dem Herrn Major de Bons in Zeiten meldeten. Die sämtliche hochanwesende Herren Landes-Eltesten, Deputirten und Stände haben sich hierauf folgender Gestalt erkläret.

ad Primum) Daß sie wegen Verpflegung der Marchirenden Königl. Preussischen Armee und das bey Glogau stehen bleibende Corpo unter sich darzu benötigte Veranstellung machen würden, wie solche nach denen bisherigen Landes-Verfassungen üblich und gewöhnlich sey, sich auch nach allen denen vom Feld-Commissariat an Handen gegebenen Principis zu Verpflegung der Infanterie, Cavallerie und Artillerie samt dem, was zu Sr. Königl. Majestät Quartier und dem General-Staabe gebühre, durchgehends richten und im geringsten nichts ermangeln lassen wolle.

ad Secundum) Versprechen die Herren Landes-Eltesten von Liegnitz und Wohlau, daß sie so fort gewisse Marsch-Commissarios ausmachen, und durch selbige die Armee von Grefß zu Grefß wolten führen, und also jedem einen Marsch-Commissario übergeben lassen. Sie wolten auch zum vor-

aus mit denen vorwärts der Armee liegenden Grenzen wegen etwa zu resolvirenden weitem Marches correspondiren, und ihres Ortes alles beitragen, was zu der von Sr. Königl. Majestät in Preussen intentirten guten Ordnung wegen Marches und Verpflegung der Armee vorgetragener massen dienen möchte.

ad Tertium) Sagen sie, ob zwar sonst Sie nicht authorisiret, etwas in Geld-und Cassa-Sachen im Lande zu veranlassen, seyn sie doch auf erhaltenen Königl. allergnädigsten Befehl erbörthig und willig, allen Steuer-Directoribus, Receptoribus und Einnehmern, diese allerhöchste Königl. Ordre zu hinterbringen, und selbigen aufzugeben; vom 1. Jan. an keine Publicques Gelder anders als auf Königl. Preussische Ordre auszusahlen, auch die verlangten monatlichen Cassen-Extracte nach Ablauf jeden Monats in den 1. oder 3. Tagen des folgenden Monats, oder wie es sonst im Lande üblich gewesen, dem Königl. General-Feld-Kriegs-Commissariat einzusenden.

ad Quartum) Erklären und versprechen sämtliche hochansehnliche Herren Landes-Eltesten, Deputirte und Stände diese Nachricht aller ordinariorum und extraordinariorum, sie mögen Rahmen haben, wie sie wollen, längstens binnen 14. Tagen mittelst einem 6. Jährigen Extract von jedem Fürstenthum oder Grefße, dergestalt an das Königl. Feld-Kriegs-Commissariat einzusenden, daß daraus der Ertrag der sämtlichen Landes-Revenuen vom Anfang der Regierung Kayser Carl VI. in den ersten 3. Jahren Dero Kayserlichen und Königl. Regierung, wie auch der drey letzten Jahre dieser Glorreichen Regierung rechtmäßig zu ersehen, und

wann es erfordert würde, mit einreichenden Documentis können belegt werden. Es würde dannhero nöthig seyn, daß auch das Dom-Capitul zu Glogau, Standes-Herrschaft Carolath und Städtgen Beuthen, wie auch das Amt Neusalz und die Weichbild-Städte dergl. thäten, und wolten sie wegen der Weichbild-Städte auf diesen Königl. allergnädigsten Befehl solchen Behuffs auch schreiben, und daß die verlangte Extracte auf eben dem Fuß an das Königl. Feld-Kriegs-Commissariat zu Glogau, der Standes-Herrschaft Carolath und das Amt zu Neusalz, wie nicht weniger an den Herrn Ober-Steuer-Einnehmer des Sauerischen Fürstenthums Baron von Rostk, so sich wegen Krankheit schriftlich excusiret, würde es doch gewiß keinen Effect haben.

Sie unterwerffen sich im übrigen Sr. Königl. Maj. allergnädigsten Ordre und Willen in aller Devotion, und würden solchen nach Möglichkeit in aller Unterthänigkeit nachzukommen nicht ermanglen.

Die Historie der Stadt Breslau zu suppliren, folgen hiermit diejenigen Punkte, welche die Jüngsten von der Bürgerschaft bey Ankunft der Preussen, im Decembr. 1740. von dem Magistrat präfendiret haben.

Präfendiret eine Eöbl. Bürgerschaft, nicht einen einzigen Mann von Feld-Soldaten in die Stadt in Quartier zu legen, oder einzulassen, sondern sie wolten mit ihrer geschwohrnen Stadt-Guarnison die Stadt defendiren, und schützen.

2. Wollen wir den 16. Dec. den Anfang machen, mit 2. Fahnen aufzuziehen, mit klingenden Spiel, es sey in Krieger- oder Friedens-Zeiten.

3. Soll

3. Soll das Sandthor frühe Morgens bey öffentlichen Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen wieder zugemachet werden, und nur das kleine Pfortel offen bleiben.

4. Sollen in den Kayser-Thor die Flügel eingehangen werden.

5. Sollen die Stadt-Schlüssel zwey Soldaten tragen, und den Officier auf dem Rathhaus einhändigen.

6. Wollen wir, so bald die fremde Soldaten auf den Dohn marschiret seyn werden, das Sandthor zu machen, und nicht mehr als 6. in die Stadt einlassen, welche ihr Ober- und Unter-Gewehr in der Wache ablegen sollen, bis sie wieder hinaus gehen, auch sollen nicht ehender andre eingelassen werden, bis erstere 6. wieder hinaus seyn.

7. Sollen die Wall-Schlüssel keinen fremden Menschen in die Hände gegeben werden, als der dazu gehöret.

8. Wollen wir, wann feindliche Gefahr vor der Stadt, in dem sogenannten Jesuiten-Collegio auf der Burg, die Fenster zumauern lassen, dann wir brauchen keine Gläserne Stadt-Mauer, wo man mit einem Blase-Rohr durchschießen kan, aniezo aber, wollen wir die Keller-Löcher, und die untersten Fenster, so hoch als unsere Stadt-Mauer gehet, zumauern lassen.

9. Wollen wir, wann feindlicher Einfall ist, und wir Ober-Officier benöthiget seyn, es seyn Lieutenants oder Fähndriche, welche von der Bürgerschaft dazu ernennen.

10. Und wann wir bey der Artillerie Constablers, und Ingeniers benöthiget, wann solche nur ein leidliches gelernet und exerciret werden, wird mancher sich dazu bequemen.

11. Sollen die Officianten zur Wache gezogen werden.

12. Sollen alle verlebte Personen in das Hospital kommen, wann sie von der Bürgerschaft, und nicht Leu-

the, so der Stadt nichts beytragen, ohne einige Unkosten.

13. Wann Officia oder Aemter bey der Stadt offen seyn, sollen von der Bürgerschaft, oder die der Stadt das Ihrige beytragen, ohne einige Unkosten dazü gelangt. Dieses alles ist besiegelt und bekräftiget worden.

1. von einem Hofschedel-Gesirengen Rath
2. von Herrn Commendanten, hiesiger Stadt-Guarnison von Kampusch.
3. von Herrn Obrist-Lieutenant v. Butgenau.

Breslau, den 17. Dec. Anno 1740.

Am Tage Ignatii public.

Zur Historie eben dieser Stadt Breslau, gehöret folgendes Impressum, daraus zu sehen, wie es nach geschעהner Königl. Preussischer Besignehmung derselben, mit der Accise gehalten werde.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, befohlen haben, und allergnädigst wollen, daß es allhier wegen Einhebung der Accise, auf den Fuß, wie es vordeme gewesen, bis auf andere vorsehende Einrichtung gehalten werden solle, so wird solches Jedermänniglich, auch zugleich noch hiedurch beflandt gemacht und erinnert, daß die von dem Lande einkommende Consumptibilien, und wie es sonst Nahmen haben mag, an denen Thoren richtig angegeben, und sodenn darnach die Accise eingerichtet werden solle; Wobey ein ieder verwarnet wird, alles, was er einbringer, am Thore richtig anzugeben, und den Visitatoren, auf ihre Frage, freundlichen Bescheid zu ertheilen, wiederigensfalls der Confiscation derer verschwiegenen Sachen, und anderer empfindlichen Bestrafungen zu gewärtigen.

Es

Es muß auch ein ieder Bürger und Einwohner, in specie aber die Schlächter weder ein großes noch ein kleines Stück Vieh schlachten, bevor nicht die Kauff- und Schlacht-Accise erlegt, und darüber ein Schlacht-Zettul erhalten worden, massen bey contravenirendem Fall das Stück Vieh contrabande gemacht, und der Contravenient über dem von 2. bis 10. Rthlr. bestraft werden soll.

Solte auch Jemand sich unterstehen ohne erlegte Accise, einiges Getrayde, oder mehr als er veracciset, zur Mühlen zu senden, so hat er die Confiscation des nicht veracciseten Getraydes, und demnächst noch härtere Bestrafung zugewärtigen.

Wer sich der Visitation, es sey in den Thoren, oder in den Häusern, wo selbige verlangt wird, widersezet, und solche den Accis-Bedienten auf ihr Verlangen nicht öffnen lassen will. Ingleichen wer dem Accis-Einnehmer, Controlleur, und Visitator oder Thorschreiber bey Verrichtung seines Amtes; Auch bey Einforderung der Neben-Steuern, mit Verbal-Injurien angreiffet, soll in 10. Rthlr. Strafe verfallen seyn.

Würde sich aber Jemand realiter an einem derselben, bey Verrichtung ihres Amtes vergreifen, soll die Sache dem Fiscal übergeben werden, und die Strafe auf Erkenntnuß ankommen.

Wer auf Erfordern des Accis-Amtes sich vor demselben nicht gestellt, soll in 2. Rthlr. Strafe verfallen seyn, und solche Strafe bey künftiger Wiedersecklichkeit verdoppelt werden.

Wer ein Accis-Siegel, so ihm vor seinen Cofre gelegt worden, wissentlich und mit Vorsatz abreisset, wird arbitrarie mit 10. 20. bis 30. Rthlr. bestraft.

Die

Diejenigen, so die Accis-Defraudationes verheelen helfen, oder gar dazu beförderlich sind, sollen dem Defraudanten gleich, in besondern Fällen aber am Leibe gestrafet werden.

Wenn ein Fremder und Unbekandter mit Consumptibilen, oder andern Sachen zum Thor einpasiret, so ist er schuldig bey dem Thorschreiber auf so hoch Pfand zu lassen als das Duplum der zu erlegenden Accise beträget: Die mit Anspannung zur Stadt kommende Land-Leute, so der Stadt an Victualien, und sonst Zufuhre thun, sind mit Absforderung dergleichen Pfänder gänzlich zu verschonen, weil diese mit ihrer Anspannung, ohne Producirung des richtiggemachten Thor- und Accise-Zettels, nicht zurück pasiret werden müssen.

Im übrigen soll die Excuse, daß die Defraudation, oder Verschweigung, vom Gesinde, oder auch Frauen und Kinder geschehen sey, nicht angenommen werden, sondern Jedermann für die Seinige zu repondiren schuldig seyn, an welche er seinen Regreß nehmen kan.

Damit nun ein Jeder sich so lange nach obigem achten und für Schaden hüten könne, so ist solches, bis auf fernere weitige Verordnung, zum Druck befördert und öffentlich affigiret worden.

Breslau, den 24sten Augusti 1741.

(L. S.)

Königl. Preuß. General-Feld-
Kriegs-Commissariat.